

Wie Inklusion gelingen kann

Ein Werkstattbericht aus der Integrierten Gesamtschule Kelsterbach, die als Ganztagschule seit mehr als 20 Jahren behinderte, beeinträchtigte und normal entwickelte Kinder und Jugendliche gemeinsam unterrichtet.

Der Praxisbericht gewährt einen Einblick in die Haltung der Schule, kann zum Wissenstransfer sowie zum Kennenlernen förderlicher und hinderlicher Bedingungen genutzt werden.

(An manchen Stellen wird zur besseren Lesbarkeit im Text nur die männliche Form benutzt, es sind dann aber immer jeweils alle Geschlechter gemeint.)

Barbara Jühe
Leiterin der IGS Kelsterbach

1 Inklusion in der Schulform IGS

Integrierte Gesamtschulen orientieren sich am gemeinsamen Lernen aller Schülerinnen und Schüler. Es ist das Leitziel einer IGS, dass jede Schülerin und jeder Schüler den bestmöglichen Abschluss erzielt, und zwar in einer beständigen Gemeinschaft. Selbstverständlich sind innerhalb einer Klasse die einzelnen Perspektiven für die Entwicklung der Persönlichkeit und für das Erreichen eines Schulabschlusses natürlich unterschiedlich.

Das unterschiedliche Leistungsvermögen der Schüler wird an Integrierten Gesamtschulen bewusst wahrgenommen, es wird als Normalität angesehen. Mit der Unterschiedlichkeit wird gearbeitet.

Der diskreditierende Begriff 'Einheitsbrei' reduziert die Arbeit an Gesamtschulen auf Äußerlichkeiten, also etwa das gemeinsame Lernen in vielen Fächern in einer Klasse, und verkennt dabei offenkundig den differenzierend gestalteten Lern- und Entwicklungsprozess der Schüler in erfolgreich arbeitenden Integrierten Gesamtschulen.

In den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Englisch werden die Schüler je nach Leistungsvermögen in Kursen mit unterschiedlichen Niveaus unterrichtet.

Nach dem ersten Halbjahr in der Jahrgangsstufe 8 erhalten Eltern und Schüler eine Rückmeldung über den voraussichtlichen Schulabschluss, sodass eine Orientierung hinsichtlich des Erreichens eines bestimmten Abschlusses möglich ist.

Das Besondere an Integrierten Gesamtschulen ist, dass eine solche Orientierung keinesfalls eine 'Etikettierung' darstellt, die zu Stigmatisierung und Segregation führt. Ein Kind mit beispielsweise einer Teilleistungsstörung oder mit Minderleistungen steigt weder komplett ab noch muss es als äußeres Zeichen des Nichterreichens bestimmter Leistungen die Schule bzw. den Bildungsgang wechseln. Es verbleibt in seiner gewohnten Lernumgebung, seinem sozialen Umfeld und erhält eben kein „Verliereretikett“.

Eine Lernumgebung, die strukturell auf Stigmatisierung lernlangsamerer Schülerinnen und Schüler verzichtet, baut auf intensivem Kennen der kognitiven und sozialen Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen auf. So kann beispielsweise gezielt mit den passenden Fördermaßnahmen auf die Aktivierung von Leistungsvermögen hingearbeitet werden, wenn z.B. die Lernbiografie eines Schülers nahelegt, dass entwicklungsbedingte oder sonstige Gründe derzeit seine Leistungsfähigkeit beeinträchtigen.

Im Hinblick darauf, dass sehr viele Schülerinnen und Schüler – übrigens auch in allen Schulformen – entwicklungsbedingte Einbrüche in ihren Lernbiographien zeigen, erweist sich die Integrierte Gesamtschule als der Schultyp, der mit Beginn der Jahrgangsstufe 5 damit am behutsamsten umzugehen vermag. Generell ist das System einer Integrierten Gesamtschule für die Klassen 5-10 durchlässiger als andere Schulformen.

An unserer IGS werden Schülerinnen und Schüler aus 30 Nationen und aus unterschiedlichen sozialen Schichten unterrichtet. Das bedeutet, dass unterschiedliche Erfahrungs- und Wissenshintergründe bestehen, die in einen jeweils an der Ausgangslage auszurichtenden Prozess gemeinsamen Lernens einzubeziehen sind.

Neben dem Vermitteln von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten liegt ein relevanter Arbeitsschwerpunkt für die Lehrkräfte unserer Schule in der Ausbildung personaler Kompetenzen. Dies bedeutet konkret, den Schülerinnen und Schülern Tugenden, Werte und eine positive Arbeitshaltung zu vermitteln.

Ein Grundwert ist für das Gelingen inklusiver Beschulung besonders wichtig, dies ist der Wert der Toleranz. Daher ist ein Schwerpunkt der Lehrkräfte die Einübung einer bestimmten Haltung gegenüber Unterschiedlichkeit bzw. Vielfalt. Diese Grundhaltung unserer Schule wird Tag für Tag vorgelebt und eingefordert, sodass Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer im täglichen Miteinander ein Klima der Akzeptanz herstellen.

Daraus ergibt sich die Tatsache, dass eine Behinderung oder eine Besonderheit nur eines von vielen Merkmalen ist, die den Schüler oder die Schülerin ausmachen, und dieses Merkmal ist eben nicht so dominierend, dass es dazu führt, Betroffene auszusondern.

Die Botschaft an unsere Schülerinnen und Schüler lautet: "Das, was zählt, sind deine Persönlichkeit, dein Verhalten und deine Arbeitsergebnisse. Wir sehen eure Unterschiedlichkeiten, es ist aber für das, was in Schule geschieht, nicht wichtig, ob man Deutscher, Türke oder Grieche ist, ob man eine Behinderung oder eine Beeinträchtigung hat, ob man ein paar Kilo zu viel wiegt, ob man für sein Alter noch zu klein oder gar schon zu groß ist."

Für die Arbeit an grundsätzlichen personalen und kognitiven Kompetenzen ist ein multiprofessionelles Team notwendig. Zwei Sozialpädagoginnen und ein Sozialpädagoge unterstützen die Lehrkräfte hier bei der täglichen Arbeit.

Es wäre sinnvoll, zusätzlich eine medizinisch-therapeutisch tätige Person fest an der Schule zu haben, denn wir beobachten eine Zunahme von psychischen Problemen der Kinder und Jugendlichen. Eine Therapeutin oder ein Therapeut vor Ort könnte bedürftige Kinder unkompliziert erreichen.

2 Wie wurde Gemeinsamer Unterricht bisher durchgeführt?

Unsere Schule hat Erfahrungen mit vielen „gängigen“ Formen von Beeinträchtigungen, die diagnostizierbar sind. Die meisten unserer I-Schüler sind Schüler mit Lernhilfebedarf und mit Störungen in der sozialen und emotionalen Entwicklung. Zu unserer Schülerschaft gehörten und gehören aber auch Körperbehinderte, Autisten, Kinder mit Asperger-Syndrom, Hörgeschädigte und Kinder mit Bedarf an Sprachheilförderung.

Durch eine Sonderzuweisung von fünf Stunden pro Kind (bis einschließlich Schuljahr 2011/12) im Bereich Lernhilfe konnten diese I-Schülerinnen und Schüler in Doppelbesetzung durch Lehrkräfte, die gründlich in die Thematik eingearbeitet waren, gezielt im Unterricht gefördert und unterstützt werden. Alle unsere Förderschüler haben mindestens einen Hauptschulabschluss erreicht. Im Bereich emotionale und soziale Entwicklung stand uns bis zum genannten Schuljahr eine ganze Stelle der Dezentralen Schule für Erziehungshilfe zur Verfügung, durch die Einführung der Inklusion und die damit verbundenen Umstrukturierungen ist ungefähr

die Hälfte dieser Stelle verloren gegangen. Die Abschlüsse der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf ‚Emotionale und soziale Entwicklung‘ sind bis auf ganz wenige Ausnahmen höherwertiger als der Hauptschulabschluss.

Eines von vielen positiven Beispielen gelungener Schülerkarrieren an unserer Schule ist ein Schüler mit Autismus und Asperger-Syndrom, der in Kooperation mit der Werner-Heisenberg-Schule in Rüsselheim den Abschluss der Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung erreicht hat, obwohl er in der Grundschule aufgrund seiner besonderen Form von Behinderung noch als unbeschulbar galt. In den letzten zehn Jahren wurde insgesamt nur in fünf Fällen nach vielfältigen Bemühungen festgestellt, dass unsere Schule dem jeweiligen Kind nicht helfen konnte und deshalb eine spezielle Förderschule gefunden werden musste. An dieser Stelle ist eine enge Zusammenarbeit mit allen Akteuren an den verschiedenen Stellen sehr wichtig. Für die Schülerinnen und Schüler mit der Diagnose Lernhilfe konnte vielfach der Förderbedarf nach einigen Jahren intensiver und kontinuierlicher Förderung im GU aufgehoben werden, da der Anschluss an das Klassenziel hergestellt wurde und gehalten werden konnte.

Der Erfolg im Bereich Inklusion und Integration besteht aus folgenden Zutaten: auskömmliche zeitliche und personelle Ressourcen für die einzelnen Schülerinnen und Schüler im Unterricht, ein multiprofessionelles Team, möglichst mit Planstellen an den Regelschulen, motivierte Lehrkräfte, die ihre Arbeit kompetent und verantwortungsvoll ausüben, sowie die innere Haltung der Schule als Gesamtsystem.

In der Diskussion um die Inklusion wird manchmal gefordert, die Etikettierung der Schüler, also die Zuschreibung eines gewissen Förderbedarfs, solle überwunden werden, damit Kinder nicht stigmatisiert werden. Das ist zu kurz gedacht. Der Begriff „Etikettierung“ muss anders gefasst werden – man muss ihn durch „professionelle Diagnose“ ersetzen, denn die Problematiken bleiben ja bestehen, mit oder ohne Etikett. Das Diskriminierende an der Feststellung „sonderpädagogischer Förderbedarf“ ist nicht die Feststellung, sondern die Ausgrenzung wegen der Feststellung.

Ein Folgegedanke der Idee, die Etikettierung abzuschaffen, ist, dass die Zuweisung nicht mehr auf das Kind bezogen werden, sondern systembezogen erfolgen sollte. Es ist fraglich, ob die qualitative Arbeit an der Schule mit einer systembezogenen Zuweisung gesichert und ausgebaut werden kann, denn die „Währung“ der Schulen ist die Lehrerstunde und die Gesamtzuweisung aller Lehrerstunden richtet sich nach der Anzahl der Schüler. Das ist logisch und schlüssig. Also sollte sich die Zuweisung für inklusiven Unterricht auch nach der Anzahl der Förderschüler richten, das wäre stringent. Eine systemische Zuweisung muss sich meines Erachtens also letztlich doch aus den einzelnen Förderbedarfen der Schüler generieren.

Es sei denn, die systemische Zuweisung ist wirklich bedarfsgerecht gestaltet. Optimal für die Jahre der Mittelstufe wäre die Bereitstellung einer zusätzlichen Lehrkraft pro Jahrgang. Diese Förderschullehrkraft stünde zur Beratung der Lehrkräfte, der Eltern und zur Förderung der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Das wären bei einer Schule mit 680 Schülern 6 Lehrerstellen. In Zeiten der knappen Kassen ist eine solche Ausstattung wohl aber eher unrealistisch, wahrscheinlich sogar unabhängig davon, welche politische Grundhaltung den Kurs bei den Bildungsausgaben bestimmt.

Es ist bedauerlich und für eine Schule mit langjährigem GU völlig widersprüchlich, dass die Arbeit mit den I-Schülern ab dem Schuljahr 2012/13 mit weniger Ressourcen verrichtet werden muss als bisher, da in anderen Teilen Hessens Inklusion eingeführt wird. Dies hat zur Folge, dass die IGS Kelsterbach unter Umständen nicht alle Kinder mit Beeinträchtigungen aufnehmen und beschulen kann, die das möchten.

3 Wie nehmen Schülerinnen und Schüler den Gemeinsamen Unterricht wahr?

Die wirksamste Unterstützung im Bereich Förderbedarf Lernhilfe ist die Unterstützung in der Klasse am jeweiligen Unterrichtsgegenstand.

In der Praxis haben sich Doppelbesetzung durch eine weitere Lehrkraft sehr bewährt, möglichst in den sogenannten Hauptfächern. Es ist möglich, Regelschullehrkräfte in der Förderung einzusetzen, da es genügend Lehrkräfte gibt, die sich gut in diesen Arbeitsschwerpunkt eingefunden haben.

Meines Erachtens ist es auch möglich, Schulassistentinnen oder -assistenten für die Förderung von Schülerinnen und Schülern einzusetzen. Geeignete Personen können durch Fortbildung für die Aufgaben der Förderung fit gemacht werden. Wir praktizieren das hier an unserer Schule: Im Rahmen des Ganztagsangebots sind Schulassistentinnen und weiteres pädagogisches Personal stundenweise in bestimmten Lerngruppen zur Unterstützung und Förderung eingesetzt. Auch in der Zukunft sollte die Doppelbesetzung im Unterricht der Schwerpunkt in der Arbeit mit den Kindern sein, insgesamt kleinere Lerngruppen zu bilden ist dazu eine Alternative. Förderschullehrkräfte sollten möglichst dem Stammpersonal der allgemeinbildenden Schule angehören. Würde das Personal an einer Schule dazu nicht ausreichen, können dauerhafte Kooperationen mit den BFZ und den Förderschulen diese Maßgabe gewährleisten. In Kelsterbach werden enge Kooperationen der allgemeinbildenden Schulen mit der örtlichen Förderschule gepflegt.

Im Schuljahr 2012/2013 habe ich mich mit den Schülerinnen und Schülern einer 10. Klasse unterhalten, die zu der Zeit im sechsten Jahr als I-Klasse zusammen lernten und arbeiteten, und auch mit Schülerinnen und Schülern einer 5. Klasse, die sich als I-Klasse neu gebildet hatte. In beiden Gesprächen wurde deutlich, dass die Kinder unterschiedliche Lerntempi und Aufgabenstellungen sowie zusätzliche Unterstützung durch eine zeitweise anwesende Förderlehrerin als Normalität ansahen, sie hatten sich schnell an diese Konstellation gewöhnt. In der 10. Klasse war dauerhaft ein Integrationshelfer anwesend, er war zum festen Bestandteil des Klassenlebens geworden.

Es ist immer wichtig, die Schülerinnen und Schüler über den Status der I-Klasse zu informieren und die Ausgestaltung des Unterrichts, der Aufgaben und der Lernkontrollen zu besprechen.

Anfangs erschien es den Schülerinnen und Schülern der 10. Klasse ungerecht, dass manche ihrer Mitschüler andere Aufgabenstellungen erhielten. Sie haben dies aber akzeptiert und konnten es schließlich auch nachvollziehen, da die Förderschüler (Zitat:) *„nichts dafür können, in einigen Dingen nicht so leistungsfähig zu sein“*. Ein Schüler meinte, es wäre gut, die Erfahrung zu haben, Mitschüler mit Beeinträchtigungen zu kennen. Auch wäre es für diese Schüler gut, sich an die *"Normalos"* gewöhnen zu können. Eine Schülerin gab an, die Förderschüler dürften sich aber nicht darauf *"ausruhen"*, dass sie eine Behinderung haben, und sich nicht zu sehr darauf verlassen, dass ihnen immer geholfen wird. Die Zehntklässler bekräftigten, dass es hilfreich sei, wenn die Förderlehrkraft eine Fachlehrkraft ist und wenn beide Lehrkräfte sich gut kennen und aufeinander eingespielt sind.

Die Fünftklässler äußerten den Wunsch, einen Nebenraum zu haben, sodass z.B. eine Lesecke entstehen könnte. Sie schlugen vor, Klassenarbeiten ohne Noten zu schreiben, um dem Druck und der Angst vor schlechten Noten zu entgehen. Ein weiterer Wunsch eines Fünftklässlers war, dass alle Schülerinnen und Schüler gleich gut wären. Ein Klassenkamerad entgegnete, dann wäre die Förderlehrerin nicht mehr da und das fände man aber dann nicht gut. Eine andere Schülerin empfand es als angenehm, wenn zwei Lehrerinnen in der Klasse sind, da es dann leiser sei und es sich besser arbeiten ließe.

Wichtig ist, dass die Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf dauerhaft gut sind, sie also keine Nachteile von inklusiver Beschulung haben. Optimale Lernbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler können bei ausreichend vorhandenen Ressourcen und einer gut organisierten Schule gewährleistet werden – wenn man *„...mehr auf den Einzelnen eingehen kann, dann werden die Guten besser, die Schlechten nicht schlechter, und die Durchschnittlichen haben eine Chance, sich den Guten anzunähern.“*. Dieses Zitat stammt aus einem kürzlich (24.08.2014) in der FAZ am Sonntag erschienenen Artikel von Denise Link mit dem Titel ‚Inklusion hat mich gerettet.‘

Fazit

Der vorliegende Praxisbericht aus einer ‚normalen‘ Schule mit über 20jähriger Erfahrung im Bereich Gemeinsamer Unterricht macht deutlich, dass Inklusion gelingt, wenn das System Schule grundsätzlich eine positive Haltung zur Diversität der Schülerschaft verinnerlicht hat und lebt. Wenn die Erwachsenen einer Institution verantwortungsvoll und professionell mit dieser besonderen Aufgabe umgehen, gelingt es auch allen Schülerinnen und Schülern, als Gemeinschaft von "Normalos" und "Behinderten" zu lernen und sich zu entwickeln.

Die Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal müssen gut ausgebildet und mit Planstellen an der jeweiligen Regelschule verankert sein, es müssen die passenden Fortbildungsmöglichkeiten vorhanden sein und es muss genügend Zeit für die Arbeit mit den Kindern zur Verfügung stehen. Es wäre hilfreich, wenn Zeitkontingente für die Koordination der Lehrkräfte zur Verfügung stünden bzw. bereitgestellt würden.

Die individuellen Besonderheiten, unterschiedlichen Lernsituationen und Lernfortschritte einzelner Schülerinnen und Schüler müssen dokumentiert werden, um individuelle Förderung zu optimieren. Diese Notwendigkeit sollte aber die Arbeit mit den Kindern nicht beeinträchtigen, also nicht überhandnehmen. Die Verwaltungs- und Organisationszeit, die neu für die Schulleitungen, aber auch für die Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen hinzugekommen ist, muss bei der Ressourcensteuerung in Form von zusätzlichen Deputatsstunden vergütet werden. Wenn das System ausreichend mit den Ressourcen Zeit, Raum und Kompetenzen der Lehrkräfte ausgestattet ist, kann es sich auf die Schülerinnen und Schüler einstellen und sich ihrer Bedürfnisse annehmen. Dann gelingt Inklusion zum Nutzen aller Schülerinnen und Schüler.